

Regelung bei wiederholten Auffälligkeiten

Vorgehen

1. Wenn ein Kind mehrmals auffälliges Verhalten zeigt (zum Beispiel durch Beschädigungen von Material oder respektloses Verhalten gegenüber dem Personal), werden die Eltern telefonisch kontaktiert. In diesem Gespräch möchten wir die Situation gemeinsam anschauen, Hintergründe verstehen und zusammen Wege finden, wie wir das Kind in seinem Verhalten unterstützen können.
2. Kommt es nach dem Telefongespräch mit den Eltern erneut zu Vorfällen, wird ein erstes gemeinsames Elterngespräch geführt. In diesem Gespräch besprechen wir die einzelnen Situationen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Nach dem Gespräch erhält das Kind nochmals eine Chance, um sein Verhalten zu verbessern. Sollte es danach dennoch zu weiteren Vorfällen kommen, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Diese wird von den Eltern unterschrieben und an die Hortleitung, zurückgegeben.
3. Zeigt sich nach der ersten Verwarnung keine deutliche Verbesserung, folgt eine zweite Verwarnung. In diesem Fall wird das Kind für eine Dauer von zwei Wochen von der schulergänzenden Betreuung (SEB, Hort) beurlaubt.
4. Sollte sich nach der zweiten Verwarnung und der zweiwöchigen Suspendierung keine positive Veränderung zeigen, wird ein zweites Gespräch mit den Eltern angesetzt, um über weitere Konsequenzen, einschliesslich einer definitiven Suspendierung, zu entscheiden.